

POSTULAT

Urheber PLR, durch Thomas Birbaum (Suppl.) und Sébastien Rey (Suppl.)
Gegenstand Amtsblatt: Die Wahl den Gastwirten überlassen
Datum 13.11.2019
Nummer 3.0503

Gemäss Artikel 7 der Verordnung betreffend das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken sind Gastwirte verpflichtet, das Amtsblatt zu abonnieren und dieses der Kundschaft zur Verfügung zu stellen.

Diese Verpflichtung hat eine historische Begründung: Früher waren die von der Bevölkerung regelmässig aufgesuchten Orte wie Gaststätten die geeignetsten Orte, um die amtliche Information der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2019 hat sich der Staatsrat in Beantwortung des Postulats 6.0090 bereit erklärt, das Amtsblatt uneingeschränkt online zugänglich zu machen. Da das Amtsblatt also inskünftig auf dem Internet frei zugänglich sein wird, ist diese althergebrachte Verpflichtung für Gastwirte, das Amtsblatt zu abonnieren, nicht mehr gerechtfertigt.

Nutzen wir also diese Gelegenheit, unsere Gesetzgebung an die Gewohnheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen, indem die Gastwirte von dieser Verpflichtung befreit werden und selbst entscheiden können, ob sie ihrer Kundschaft das Amtsblatt in Papierform zur Verfügung stellen wollen.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Postulat fordern die Unterzeichnenden die Aufhebung von Artikel 7 der Verordnung betreffend das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 3. November 2004 (935.300).